

FALLS IHR SCHUTZENGE  
EINMAL PAUSE MACHT . . .

vorsorge

Exklusiv für  
younion-Mitglieder:  
Zahlen Sie jetzt nur 50%  
des Normaltarifs!

# STORNO-JAHRESSCHUTZ

inklusive Reiseabbruch- und Gepäckversicherung.



**MONDIAL ASSISTANCE**



**WIENER  
STÄDTISCHE**

VIENNA INSURANCE GROUP

# Storno-Jahresschutz inklusive Reiseabbruch- und Gepäckversicherung.

Exklusiv für younion-Mitglieder: Zahlen Sie nur 50 % des Normaltarifs!

## STARKE LEISTUNGEN:

	EINZEL	FAMILIE
Reise-, Veranstaltungs- und Seminarticketstornogeühren (belegt durch stationären oder ambulanten Spitalsaufenthalt oder Inanspruchnahme eines Notarzts)	100%, bis EUR 2000,-	100%, bis EUR 4000,-
Reise-, Veranstaltungs- und Seminarticketstornogeühren (belegt durch ambulante Behandlung Ihres Hausarzts)	80%, bis EUR 2000,-	80%, bis EUR 4000,-
Reiseabbruch	bis EUR 2000,-	bis EUR 4000,-
Reisegepäck	bis EUR 2000,-	bis EUR 4000,-
verspätete Gepäckauslieferung am Reiseziel (mindestens 12 Stunden)	bis EUR 200,-	bis EUR 400,-
verspätete Anreise zum Urlaubsort	100%	100%

MONDIAL ASSISTANCE-24-Stunden-Notrufzentrale  
Weltweite Soforthilfe: 24 Stunden am Tag – 365 Tage im Jahr bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten und Reisezahlungsmitteln.

## VERSICHERUNGSMITTEL

Die angeführten Versicherungssummen beinhalten jeweils die maximale Leistung innerhalb eines Jahres und pro Reise.

## STORNOVERSICHERUNG

Wenn Sie von einer gebuchten Reise/Miete zurücktreten, werden Ihnen Stornokosten verrechnet. Diese Stornokosten werden Ihnen von MONDIAL ASSISTANCE Reiseversicherungen ersetzt.

## REISEABBRUCH

Wenn Sie eine Reise/Miete angetreten haben, diese aber frühzeitig abbrechen müssen, ersetzt Ihnen MONDIAL ASSISTANCE die gebuchten, nicht genutzten Tage der Reise-/Miettage.

## REISEGEPÄCKVERSICHERUNG

Kostenersatz bei Beraubung, Diebstahl, Beschädigung und Verlust durch den Transporteur. Bei verspäteter Auslieferung am Urlaubsort von mehr als 12 Stunden für unbedingt notwendige Neuanschaffungen bzw. Leihgebühren auf 10 % der Versicherungssumme, jedoch höchstens EUR 200,- (Einzelversicherung) bzw. EUR 400,- (Familienversicherung).

## PRÄMIEN

Jahrespauschale

Einzel **EUR 39,-**

Familie **EUR 78,-**

## BESONDERE BEDINGUNGEN

### VERSICHERUNGSABSCHLUSS/ VERSICHERUNGSDAUER:

Der Versicherungsvertrag ist für 365 Tage abgeschlossen. Der Jahresreiseschutz gilt auf jeder Reise innerhalb des Versicherungsjahrs (maximale Reisedauer von 42 Tagen pro Reise).

Als Vertragsbeginn des Versicherungsjahrs gilt das Einzahlungsdatum des Zahlscheins (Poststempel).

### VERSICHERTE PERSONEN:

Grundsätzlich umfasst der Versicherungsschutz die in der Polizze bezeichnete(n) Person(en), sofern sie zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses seit mindestens sechs Monaten ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich, einem angrenzenden Staat oder einem anderen EU-Staat begründet hat/haben. Bei der Einzelversicherung ist nur der Versicherungsnehmer versichert. Die Variante der Familienversicherung schließt auch Ehepartner oder Lebensgefährten und Kinder, die im Haushalt leben, bis zum 19. Lebensjahr (bei Ausbildung bis zum 26. Lebensjahr) ein. Als Kinder gelten auch Stief- und Adoptivkinder, die im gemeinsamen Haushalt leben.

### GÜLTIGKEITSBEREICH:

Der Versicherungsschutz gilt jeweils weltweit inklusive Österreich (ab einer Entfernung von 50 km vom Wohnort und mindestens einer gebuchten Übernachtung).

Die ALLGEMEINEN und BESONDEREN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN erhalten Sie beim MONDIAL ASSISTANCE Servicecenter

Telefon: (01) 525 03-0

per E-Mail:  
[schaden.at@mondial-assistance.at](mailto:schaden.at@mondial-assistance.at)

oder im Internet unter:  
[www.mondial-assistance.at](http://www.mondial-assistance.at)

Es gelten nur jene Teile der Versicherungsbedingungen, die dem Deckungsumfang des gewählten Produkts entsprechen. Es gelten die Versicherungssummen gemäß diesem Folder. Die bei Vertragsabschluss jeweils letztgültigen Versicherungsbedingungen finden Anwendung.



## **VERS PÄTETE ANREISE ZUM URLAUBSORT**

Kostenersatz bei Vers äumnis des Abfluges durch eine Verspätung des Zubringers.

## **BEI WELCHEN EREIGNISSEN BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ?**

Bei plötzlicher, schwerer Krankheit, Unfall, Tod, Verschlechterung eines bestehenden Leidens, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit, unerwarteter Kündigung durch den Arbeitgeber, unerwarteter Einberufung zum Bundesheer, Einreichung der Scheidungsklage durch den Ehepartner, Nichtbestehen der Matura, bedeutendem Sachschaden oder Einbruch am Eigentum am Wohnort; jeweils gemäß den Versicherungsbedingungen.



**Jeder Stornofall muss innerhalb von 48 Stunden nach Eintritt des Ereignisses schriftlich an MONDIAL ASSISTANCE gemeldet werden!**

Bitte beachten Sie, dass ohne sofortige Benachrichtigung kein Leistungsanspruch besteht!



Ihre Schadensmeldung richten Sie bitte an:  
MONDIAL ASSISTANCE-Leistungsabteilung  
1120 Wien, Pottendorfer Straße 25–27,  
Telefon: 01/525 03-0, Fax: 01/525 03-999,  
E-Mail: [schaden@mondial-assistance.at](mailto:schaden@mondial-assistance.at)

## **ABSCHLUSSFRISTEN FÜR PRODUKTE MIT STORNOSCHUTZ**

Der Versicherungsabschluss und die Prämienzahlung für Versicherungspakete mit Stornoschutz müssen am Tag der Reisebuchung erfolgen. Bei späterem Abschluss sind nur Ereignisse versichert, welche sich ab dem 10. Tag nach Abschluss ereignen (Ausnahme: Unfall, Todesfall, Elementarereignis). Erfolgt der Versicherungsabschluss kürzer als 31 Tage vor dem Reiseantritt ist ein Stornoschutz nur bei gleichzeitigem Versicherungsabschluss und Reisebuchung gegeben. Ab 30 Tage vor Reiseantritt kann die Versicherung mit Stornoschutz nicht mehr nachträglich abgeschlossen werden.



ERSTE BANK  
DER OESTERREICHISCHEN  
SPARKASSEN AG

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG

AT16 2011 1403 1000 7606

GIBAATWWXXX

VorsitzendeR des Elternvereins

Jahresschutz inklusive Storno-  
versicherung exklusiv für  
younion-Mitglieder.

younion-Mitgliedsnummer:

Polizzenummer:  
**10-D236.802-9**

Prämien  
Jahrespauschale:

Einzel	EUR 39,-
Familie	EUR 78,-



ERSTE BANK  
DER OESTERREICHISCHEN  
SPARKASSEN AG

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG

AT16 2011 1403 1000 7606

+

GIBAATWWXXX

Jahresschutz inkl. Stornovers. exkl. f. younion-Mitgl.  
Prämien Jahrespauschale: Einzel EUR 39,- Familie EUR 78,-  
Polizzenummer: 10-D236.802-9 Prov.-Kto.

younion-Mitgliedsnr.

+

30+

## Diese Auftragsbestätigung gilt als Polizze.

Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr und beginnt mit dem der Einzahlung folgenden Tag. Die Prämienzahlungsdauer entspricht der Vertragslaufzeit. Um eine Unterbrechung des Versicherungsschutzes zu vermeiden, muss die neuerliche Einzahlung des Zahlscheins am letzten Tag des Versicherungsjahres erfolgen. Für diesen Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien. Die diesem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen wurden dem Versicherten ausgehändigt bzw. stehen unter [www.mondial-assistance-austria.at](http://www.mondial-assistance-austria.at) zum Download bereit bzw. können unter [service@mondial-assistance.at](mailto:service@mondial-assistance.at) oder Tel. 01/52503-0 angefordert werden.

Zusätzlich wird auf folgende Obliegenheiten des Versicherten besonders hingewiesen:

**Reiserücktrittskosten:** Jeder Stornofall muss innerhalb von 48 Stunden bzw. 2 Werktagen nach Beginn des versicherten Ereignisses an den Versicherer schriftlich gemeldet werden!

**Reiseabbruch, Extrarückreise und Auslandsreise-Kranken- und Unfallversicherung:** ein Leistungsanspruch des Versicherten besteht nur bei unverzüglicher Verständigung der 24-Stunden-Notrufzentrale: 01/525 03-250.

Alle Sparten: Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden unter genauer Darstellung des Sachverhaltes und unter Angabe des Schadensausmaßes der zuständigen Sicherheitsdienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen.

**Reisegepäckversicherung:** Wertgegenstände gemäß AVB sind nur versichert, wenn sie in persönlichem Gewahrsam (Körper- oder Sichtkontakt) sicher mitgeführt und verwahrt werden, einem Beherbergungsbetrieb oder einer bewachten Garderobe nachweislich zur Aufbewahrung übergeben oder in einem verschlossenen, nicht jedermann zugänglichen Raum unter Nutzung aller vorhandenen Sicherheitseinrichtungen (Safe) aufbewahrt werden. Schäden, die im Gewahrsam eines Transportunternehmers oder Beherbergungsbetriebes eintreten, sind diesem sofort zu melden und eine Bescheinigung darüber zu verlangen. Bei äußerlich nicht sofort erkennbaren Schäden ist der Transporteur unverzüglich nach der Entdeckung aufzufordern, den Schaden zu besichtigen und zu bescheinigen.

Die jeweiligen Reklamations- oder Anspruchsfristen der Unternehmen sind einzuhalten.

Folgende Unterlagen sind (spätestens auf Anforderung des Versicherers), entsprechend der geltend gemachten Versicherungsleistung an den Versicherer zu senden: • Versicherungsnachweis (Polizze); • Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters; • vollständig ausgefülltes Schadenformular; • mit Aufstellung des Gepäckinhaltes unter Angabe von Alter, Marke, Anschaffungspreis, sowie Wertnachweis bzw. Rechnungen im Original; • Stornorechnung und Stornostaffelübersicht des Reiseveranstalters; • Bestätigung des Vermieters/Reiseleiters über den Reiseabbruch; • Bestätigung des Reiseveranstalters über nicht rückerstattbare Reiseleistungen; • detaillierte ärztliche Unterlagen inkl. medizinischer Vorgeschichte zum Krankheitsfall (z.B. Patientenkartei, Behandlungsunterlagen, Befunde); • Arztbestätigung (mit Patientennamen, Diagnose sowie Behandlungsdaten) des Arztes vor Ort, der den Reiseabbruch/die Rückreise/die Notwendigkeit von Krankentransporten etc. schriftlich verordnet hat, sowie des Arztes, der die Weiterbehandlung in Österreich übernommen hat; • original Arzt- bzw. Krankenhausrechnung mit Patientennamen, Geburtsdatum sowie Diagnose und Behandlungsdaten; • Kassenärztliche Krankmeldung; • Mutter-Kind-Pass; • Sterbeurkunde, Verwandtschaftsnachweis (z.B. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde); • Nachweis einer Lebensgemeinschaft mittels Meldezettel; • Scheidungsantrag/Kündigung/Einberufungsbefehl etc.; • Schulnachricht, Abschlusszeugnis, Maturazeugnis; • Extrarückreisetickets, Boardingpass etc. im Original; • Originalrechnungen bzw. Belege für Ersatzkäufe; • original Flugticket bzw. Boardingpass; • original polizeiliche Anzeige der zuständigen Sicherheitsdienststelle bei Raub bzw. Diebstahl; • original Schadenmeldung der Fluglinie bzw. des Transporteurs bei Beschädigung bzw. verspäteter Gepäckausfolgung.

56PE315 (16.01)